



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die letzte Ausgabe der Lauschaer Zeitung des Jahres 2023 beinhaltet die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das kommende Jahr. Damit sind haushaltsrechtlich die Weichen für die Arbeit der Stadt Lauscha gestellt. Aufgrund der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre, es konnte beispielsweise die Pro- Kopf- Verschuldung trotz bedeutender Investitionen und deutlichem Einwohnerschwund zum 31.12.2023 mit einem Stand von 537,- Euro (zum Vergleich 2233,- Euro im Jahr 2006) unter den Landesdurchschnitt gesenkt werden, kann sich die Stadt Lauscha den Herausforderungen der Zukunft auf einem stabilen Fundament stehend stellen.

Wenn ich das heute sagen darf, bin ich in besonderer Weise den Unternehmen, Vereinen, Ehrenamtlichen, Einwohnern, Partnern und Freunden der Stadt Lauscha zu Dank verpflichtet. Ohne die konstruktive, verständnisvolle und zeitweise entbehrungsreiche Zusammenarbeit wäre dies nicht möglich gewesen.

Mögen diese Stärken auch in Zukunft unser Gemeinwesen tragen!

Eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr.: 07/87/23 vom 23.10.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl 2023 I Nr. 221).

Ausgefertigt: Lauscha, 24.10.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/88/23 vom 23.10.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Stadtkern Lauscha“ aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl 2023 I Nr. 221).

Ausgefertigt: Lauscha, 24.10.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/108/23 vom 27.11.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2023 – öffentlicher Teil -.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/111/23 vom 27.11.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den als Anlage beigefügten Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Hüttengeister“ für das Haushaltsjahr 2024. Die Zuschusshöhe wird auf 1.044.699,26 € festgestellt.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/109/23 vom 27.11.23

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestellt als Gemeindevahllleiter zu der Kommunalwahl/Bürgermeisterwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl, Stadtrat, Ortsteilrat am 26. Mai 2024 (Stichwahl 09. Juni 2024) Herrn Jens Krauß.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/110/23 vom 27.11.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestellt als Stellvertreter Gemeindewahlleiter zu der Kommunalwahl/ Bürgermeisterwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl, Stadtrat, Ortsteilrat am 26. Mai 2024 (Stichwahl 09. Juni 2024) Frau Kathleen Knuschke.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/104/23 vom 27.11.23**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 die außerplanmäßige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in Höhe von 913.349,27 €, um Deckungsmittel für die Tilgung des TAB-Kommunaldarlehens Nr. 8001009221 bereitzustellen.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Tilgung des TAB-Kommunaldarlehens Nr. 8001009221.

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.91200.97900 außerordentliche Tilgung Thüringer Aufbaubank in Höhe von 913.349,27 € werden genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha ermächtigt den Bürgermeister zur Tilgung des TAB-Kommunaldarlehens (Vertragsnummer: 8001009221) zum 29.12.2023.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/105/23 vom 27.11.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2023 die außerplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage III. Quartal 2023.

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.90000.81000 Gewerbesteuerumlage in Höhe von 32.920,64 € werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben der Haushaltsstelle 1.90000.00300 Gewerbesteuer.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/106/23 vom 27.11.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt gem. § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Lauscha samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 07/107/23 vom 27.11.23**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Finanzplan 2023-2027 als Anlage zur Haushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2024.

Ausgefertigt: Lauscha, 28.11.2023
Zitzmann
Bürgermeister Dienstsiegel

Haushalt 2024

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 15. Dezember 2023, hier eingegangen am 15. Dezember 2023, wurde für die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2024 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2024, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung liegen **zwei Wochen** nach Erscheinen dieses Amtsblatts während der üblichen Dienstzeiten in der Kämmerei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO werden die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

Haushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Lauscha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro und im	6.738.000
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro ab.	1.050.900

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für die Stadt Lauscha nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 324 v.H.
 - b) für sonst. Grundstücke
(Grundsteuer B) 426 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 65 ThürKO, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.123.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung 2024 tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lauscha, den 15.12.2023
Stadt Lauscha

Norbert Zitzmann
Bürgermeister



(Siegel)



Satzung der Stadt Lauscha über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgende Satzung beschlossen

§ 1 - Aufhebung

Die Satzung der Stadt Lauscha über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ vom 13.07.1993 (genehmigt am 02.12.1993, veröffentlicht am 15.01.1994) wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 (2) BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lauscha, den 19.12.2023
Stadt Lauscha

Norbert Zitzmann
Bürgermeister




Satzung der Stadt Lauscha über die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Stadtkern Lauscha“

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung

Die Satzung der Stadt Lauscha zur Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen - örtliche Bauvorschrift - vom 06.12.2007 (veröffentlicht am 14.12.2007) wird mit Wirkung zum 31.12.2023 aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 (2) BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lauscha, den 19.12.2023
Stadt Lauscha


Norbert Zitzmann
Bürgermeister



Die Stadtverwaltung informiert:

Anschaffung und Standorte von Defibrillatoren durch die Stadt Lauscha

Die Stadt Lauscha hat eine bedeutende Initiative für die öffentliche Sicherheit gestartet. Ab sofort ist ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) an der Feuerwehr Lauscha als auch im Rathaus der Stadt Lauscha installiert.

Das Gerät kann in Notfällen, die eine Reanimation erfordern, von jedem genutzt werden.

Ein AED ist ein Gerät, welches den Herzrhythmus selbstständig analysiert und bei Bedarf einen Stromimpuls abgeben kann. Es wurde speziell für die Anwendung durch Laien konzipiert und unterstützt die Laienreanimation durch akustische und optische Signale, sowie gesprochene Anweisungen.

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 08.10.23 (siehe auch Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12.10.2023) ist es **ab dem 01.01.2024** nicht mehr möglich Kinderreisepässe neu zu beantragen oder zu verlängern bzw. aktualisieren.

Alle bis dahin ausgestellten und noch gültigen Kinderreisepässe behalten bis zu deren Ablaufdatum ihre Gültigkeit!

Statt des bisherigen Kinderreisepasses stehen als Alternative der Personalausweis, der vorläufige Personalausweis sowie der Reisepass und der Express-Reisepass zur Verfügung.

Welches Dokument Ihr Kind bei einer Reise benötigt, erfahren Sie beim Auswärtigen Amt oder der konsularischen Vertretung.

Das Einwohnermeldeamt darf diesbezüglich **keinerlei verbindliche Empfehlungen** aussprechen.

Taschenhaushaltsplan 2024

Einnahmen		
Haushaltsvolumen		
Verwaltungshaushalt		6.738.000,00 Euro
Vermögenshaushalt		1.050.900,00 Euro
Haushaltsplan		7.788.900,00 Euro
Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen		
Allgemeine Verwaltung	plan 0	34.100,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	47.100,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	120.000,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	547.400,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	23.200,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	10.300,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	290.300,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	155.200,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	5.510.400,00 Euro
Verwaltungshaushalt nach Einnahmearten		
Grundsteuer A		2.400,00 Euro
Grundsteuer B		360.000,00 Euro
Gewerbesteuer		3.300.000,00 Euro
andere Steuern		1.613.000,00 Euro
-davon Schlüsselzuweisung		0,00 Euro
Verwaltungsgebühren		37.300,00 Euro
Benutzungsgebühren		219.500,00 Euro
Verkaufserlöse		15.400,00 Euro
Mieten und Pachten		54.400,00 Euro
laufende Zuweisungen / Zuschüsse		1.136.000,00 Euro
Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen		
Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	0,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	75.800,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	0,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	16.000,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	241.300,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	0,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	4.700,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	713.100,00 Euro
Vermögenshaushalt nach Einnahmearten		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt		609.800,00 Euro
Rücklagenentnahme		0,00 Euro
Darlehensrückflüsse		0,00 Euro
Verkaufserlöse		4.700,00 Euro
Investitionszuweisungen / -Zuschüsse		436.400,00 Euro
Kredite		0,00 Euro

Ausgaben		
Haushaltsvolumen		
Verwaltungshaushalt		6.738.000,00 Euro
Vermögenshaushalt		1.050.900,00 Euro
Haushaltsplan		7.788.900,00 Euro
Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen		
Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	933.400,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	170.500,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	237.600,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	1.144.700,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	110.800,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	678.600,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	366.000,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	31.500,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	3.064.900,00 Euro
Verwaltungshaushalt nach Ausgabearten		
Personalausgaben		1.091.500,00 Euro
Grundstücksunterhaltung		51.100,00 Euro
Grundstücksbewirtschaftung		512.100,00 Euro
Geschäftsausgaben		1.206.400,00 Euro
laufende Zuweisungen u. Zuschüsse		1.122.500,00 Euro
Kreisumlage		1.900.000,00 Euro
VG-Umlage		0,00 Euro
Zinsausgaben		11.200,00 Euro
Zuführung zum Vermögenshaushalt		609.800,00 Euro
Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen		
Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	2.500,00 Euro
Öffentliche Sicherheit	Einzelplan 1	96.500,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	0,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	5.000,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	770.900,00 Euro
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	0,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	800,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	175.200,00 Euro
Vermögenshaushalt nach Ausgabearten		
Vermögenserwerb		98.800,00 Euro
Baumaßnahmen		776.900,00 Euro
Tilgung von Krediten		149.600,00 Euro
Investitionszuweisungen / -Zuschüsse		0,00 Euro
Sonstige Ausgaben		0,00 Euro

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil

Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme: Stadt Lauscha

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/ Bezugsbedingungen

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 12 Euro/Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint voraussichtlich am Freitag, dem 02.02.2024

Redaktionsschluss

ist Freitag, der 26.01.2024

Veranstaltungen Dezember 2023 bis Februar 2024

Dezember 2023			
25.12.2023	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert der Stadtkapelle	Kirche Lauscha
17.12.2023	20.00 Uhr	Live-Musik mit "Tochter"	Kulturhaus Lauscha
26.12.2023	20.00 Uhr	"Rock Away 2023"	Kulturhaus Lauscha
29.12.2023	20.00 Uhr	Live-Musik mit "Rosa"	Kulturhaus Lauscha
Januar 2024			
19.01.2024	20.00 Uhr	LCV Büttensabend	Kulturhaus Lauscha
20.01.2024	20.00 Uhr	LCV Büttensabend	Kulturhaus Lauscha
26.01.2024	20.00 Uhr	LCV Büttensabend	Kulturhaus Lauscha
27.01.2024	20.00 Uhr	LCV Büttensabend	Kulturhaus Lauscha
Februar 2024			
08.02.2024	20.00 Uhr	LCV Weiberfastnacht	Kulturhaus Lauscha
09.02.2024	20.00 Uhr	LCV House Fasching (Jugendveranstaltung)	Kulturhaus Lauscha
10.02.2024	20.00 Uhr	LCV Faschingsball	Kulturhaus Lauscha
11.02.2024	13.00 Uhr	LCV Kinderfasching	Kulturhaus Lauscha
13.02.2024	20.00 Uhr	LCV Tanz in den Aschermittwoch	Kulturhaus Lauscha

Stand 07.12. 2023
Änderungen vorbehalten